



VERTRAG

Dieser Vertrag bestätigt die mündlich/telefonisch/schriftlich getroffenen Vereinbarungen zwischen

Jazz & Musicclub Porgy & Bess

vertreten durch: Christoph Huber
Riemerg. 11
1010 Wien
Tel.: +43-1-512 8811
e-mail: ch@porgy.at

nachstehend „Veranstalter“ genannt – und

vertreten durch:

nachstehend „Künstler“ genannt.

Es gilt Folgendes als vereinbart:

§1

Der Veranstalter engagiert die Künstler für seine Veranstaltung(en) am:

genaue Anschrift des Veranstaltungsortes: Porgy & Bess
Riemerstr. 11
1010 Wien

Telefon: +43-1-512 8811

Kontaktperson am Veranstaltungstag:

Art der Veranstaltung: Club-Konzert

§2

Die Künstler treten in folgender Besetzung auf:

§3

Die Auftrittszeit von 20:30 Uhr bis ca. 23:00 Uhr und beträgt mindestens 90 min. in zwei Sets
Der Soundcheck findet von _____ Uhr bis _____ Uhr statt.
Der Veranstalter sorgt für eine abschließbare bzw. bewachte Garderobe (Nichtraucher-Räume).
Auftrittsraum und Garderobe stehen den Künstlern ab _____ Uhr zur Verfügung.
Die Künstler sind verpflichtet, so rechtzeitig am Veranstaltungsort zu sein, daß das Konzert pünktlich beginnen kann. Ausgenommen sind Verzögerungen oder Vehinderungen durch höhere Gewalt im Sinne der geltenden Gesetze.

§4

Als Honorar ist vereinbart
ein feststehender Betrag von netto Euro _____ (_____) netto.
Das Honorar wird wie folgt ausbezahlt:
Per Überweisung nach Beendigung des Konzertes nach Rechnungslegung durch den Künstler.

§5

Die Künstler tragen und zahlen ihre Steuern, sowie ihre Versicherungsbeiträge (z.B. für Unfall, Krankheit, Invalidität) und Sozialabgaben selbst.

§6

Der Veranstalter ist verpflichtet, das Konzert bei der AKM anzumelden, der Künstler verpflichtet sich die Aufführungsliste vorzulegen bzw. das diesbezügliche Formular auszufüllen.

§7

Der Veranstalter stellt den Künstlern kostenlos:
die im Technical Rider (Anlage zum Vertrag) genannten Geräte,
eine ausreichende Monitoranlage,
eine für den Veranstaltungsplatz ausreichende, technisch einwandfreie PA mit Techniker,
eine für den Veranstaltungsplatz ausreichende, technisch einwandfreie Lichtanlage mit Techniker.
siehe auch: http://porgy.at/media/uploads/2018/porgy-technical-rider_2018.pdf

§8

Der Veranstalter stellt ____ Übernachtungen in Einzelzimmern mit Dusche / WC und TV im Zimmer für die Künstler zur Verfügung. Die Kosten werden vom Veranstalter getragen.
Anschrift des Hotels:

§9

Der Veranstalter übernimmt die Werbung und die damit entstehenden Kosten.
Zur Unterstützung stellen die Künstler digitale Fotos, Bandinfos und CD's zur Verfügung. Die Künstler stehen – nach vorheriger Absprache – zu Interviews im Rahmen der Veranstaltungswerbung zur Verfügung. Weiters verpflichtet sich der Künstler drei Monate vor und zwei Monate nach dem vereinbarten Konzert keinen weiteren Auftritt unter eigenem Namen in Wien ohne vorherige Abklärung und Genehmigung des P&B zu vereinbaren.

§10

Bei Vertragsbruch hat der schuldige Teil für alle entstehenden Kosten aufzukommen, in jedem Fall aber eine Konventionalstrafe in Höhe der vereinbarten Garantiegage zu zahlen.
Bei höherer Gewalt im Sinne der geltenden Gesetze entfällt die Konventionalstrafe.
Als Gerichtsstand gilt Wien als vereinbart.

§11

Der Veranstalter stellt den Künstlern kostenlos 10 (zehn) Eintrittskarten zur Verfügung. Weitere Eintrittskarten können von den Künstlern zum ermäßigten Eintrittspreis gekauft werden.

§12

Ohne vorherige ausdrückliche (schriftliche) Genehmigung durch den Veranstalter darf das Konzert in keiner Form (Ton und/oder Bild) aufgezeichnet (weder analog noch digital) und/oder gesendet (Rundfunk, Fernsehen und Datennetze) werden. Dies gilt auch für nicht-öffentliche Zwecke.

§13

Das Vertragsgeheimnis ist dritten Personen gegenüber zu wahren.

§14

Dieser Vertrag umfaßt 14 Paragraphen auf drei Seiten und eine Anlage (Technical Rider). Sämtliche Änderungen und Absprachen bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Vertragspartner unterzeichnet sein.

Wien, den _____

f.d. Verein P&B Christoph Huber

Unterschrift des Künstlers